

Die CDU-Fraktion beantragt die Erstellung eines Bebauungsplanes für den Rhein-Selz-Park, Ost.

Problemdarstellung

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz hatte mit Urteil vom 18.04.2018 den Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park“ in einem Normenkontrollverfahren auf Grund von Mängeln für unwirksam erklärt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Bezeichnung „Rhein-Selz-Park, Ost“ mit dem städtebaulichen Ziel zur Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung unter Ausschluss von genehmigungsbedürftigen Anlagen und Betriebe nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im östlichen Teil des Plangebietes beschlossen. (Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan umfasst die im vorliegenden Geltungsbereich befindlichen Grundstücke der Flur 3 Nrn. 89, 102, der Flur 6 Nr. 1 und der Flur 10 Nr. 244/37 (tlw.).)

Und somit auch den einstimmigen politischen Willen zum Wegfall der derzeitigen planerischen Darstellung dieses Gebietes als Sondergebiet Offroad dargestellt.

Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rhein-Selz-Park, Ost“ gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Diese Veränderungssperre ist jedoch auf 2-Jahre befristet und kann nur einmalig verlängert werden.

Der nun zu genehmigende Flächennutzungsplan (FNP) 2030 wird weiterhin die Bezeichnung Sondergebiet Offroad enthalten, da zum Zeitpunkt der anstehenden Genehmigung immer noch keine weiteren

Planungen vorliegen. Die derzeitigen Beschlüsse des Stadtrates Nierstein sind zu einer Umwandlung der planerischen Ansichten im FNP nicht ausreichend.

Diese fehlenden Planungen sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes sollen nun durch ein Planungsbüro erarbeitet werden. Dadurch kann im Nachgang der FNP 2030 inhaltlich geändert werden und die Bezeichnung Sondergebiet Offroad durch die Bezeichnung „eingeschränktes Gewerbegebiet“ ersetzt werden.

Diese Gewerbeflächen werden auch für Nierstein und Schwabsburg dringend gebraucht, da derzeit keine Entwicklungsflächen für Gewerbetreibende zur Verfügung stehen und großer Bedarf vorhanden ist.

Der politische Wille innerhalb von Nierstein und Schwabsburg sowie in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und auch der überwiegenden Ablehnungshaltung von Offroad in der Bevölkerung muss der Stadtrat mit diesem Antrag gerecht werden und Sorge tragen, dass Offroad endgültig verhindert wird.

Lösungsansatz:

Aus den vorgenannten Darstellungen muss ein Bebauungsplan erstellt werden mit den damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten für die Stadt Nierstein.

Ein Planungsbüro ist hierfür zu beauftragen. Weitere Details sind im Bauausschuss zu erarbeiten.



Matthias Stubbe

Fraktionsvorsitzender